

Widerstand im Schmelztiegel: die Aborigines im 'australischen Multikulturalismus'¹

Frank Paschen, Berlin

2001 konnte das Commonwealth of Australia sein 100jähriges Bestehen feiern. Nach den Olympischen Spielen 2000 in Sydney war dies ein erneuter Anlass, das Augenmerk nach Down Under zu richten. Dementsprechend war auch der Schwerpunkt des letzten GAST Newsletter (15/2001) dem Thema "Federation 1901" gewidmet. In ihrem Beitrag machte Eve Mumewa D. Fesl (Elder of the Gubbi Gubbi and Gangulu Peoples) indes deutlich, dass dieses Datum nicht für alle Australier ein Grund zum Feiern sei. Sie skizzierte das Unrecht, welches den Australian Aboriginal peoples² von Seiten der nicht-indigenen Bevölkerung widerfahren ist und wies auf den einzigen möglichen Aspekt hin, der aus *ihrer* Sicht zu feiern sei: "OUR SURVIVAL" (Fesl 2001:5).

Der moderne australische Nationalstaat ist ein klassisches Einwandererland, welches sich seit seiner Gründung von einer weißen Enklave im asiatisch-pazifischen Raum ("White Australia Policy") zu einer multikulturellen Gesellschaft entwickelt hat, die zahlreichen, aus aller Welt stammenden Bevölkerungsgruppen eine Heimat bietet. Trotz einer rigiden Asylpolitik einerseits, die mit der Abweisung afghanischer Bootsflüchtlinge im August 2001 für weltweite Schlagzeilen sorgte, gilt Australien andererseits als eine multikulturelle Gesellschaft mit Vorbildcharakter. So lobte der deutsche Bundespräsident Johannes Rau anlässlich seines Besuchs im Mai 2001 ausdrücklich die australische Gesellschaft, die Menschen aufnehme und integriere, "ohne ihnen zuzumuten, dass sie ihre eigene Herkunft, ihre kulturellen Wurzeln aufgeben (Süddeutsche Zeitung, 7. Mai 2001). Mag diese Aussage schon in ihrer pauschalen Gültigkeit kritisch hinterfragt werden, so muss sie betreffend die ethnische Minderheit der australischen Ureinwohner eindeutig bezweifelt werden.

Dieser Beitrag erörtert und begründet im Folgenden zunächst, (1) weshalb sich die Australian Aboriginal peoples m.E. in einer Sonderstellung befinden, die sie von allen anderen australischen Bevölkerungsgruppen unterscheidet. Daran anschließend wird (2) die Sicht des "australischen Multikulturalismus" skizziert, wie sie seit 1996 von der national-liberalen Regierung unter Premierminister John Howard in Hinblick auf die Ureinwohner vertreten wird. (3) Aus der begründeten Sonderstellung der indigenen Bevölkerung einerseits und der Verweigerung der gegenwärtigen Bundesregierung andererseits, diese Sonderstellung und die daraus folgenden Konsequenzen anzuerkennen, entstehen Konfliktpotenziale. Dies werde ich exemplarisch an einer zentralen Auseinandersetzung des formalen Versöhnungsprozesses ("Reconciliation") während des vergangenen Jahrzehnts herausarbeiten: der Betonung von "practical" bzw. "true reconciliation". (4) Als möglicher Lösungsweg für eine gerechte Einbeziehung der indigenen Bevölkerung in die multikulturelle Gesellschaft Australiens, die ihre Sonderstellung akzeptiert, wird die Fortschreibung des Versöhnungsprozesses im Rahmen eines "treaty process" vorgestellt. (5)

¹ Dieser Artikel basiert auf meiner im August 2001 am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft (Freie Universität Berlin) eingereichten Diplomarbeit "Ethnische Minderheiten und Minderheitenpolitik in Australien. Aktuelle Auseinandersetzungen um ein 'Document of Reconciliation' im Rahmen des Versöhnungsprozesses zwischen indigenen und nicht-indigenen Australiern".

² Zur Begrifflichkeit, vgl. Docherty (1999, Stichwort: 'Aborigines') Ashcroft/Griffiths/Tiffin (1998).

Abschließend werde ich ein Fazit bezüglich der Einbeziehung der Aboriginal peoples in den Multikulturalismus ziehen: wie stellt sie sich derzeit dar und welche Entwicklung wäre in Zukunft notwendig?

(1) Keine Bevölkerungsgruppe wie alle anderen: die Sonderstellung der Australian Aboriginal peoples

Zwar bildet die ethnische Gruppe der Aboriginal peoples mit rund 410.000 von knapp 19,5 Millionen Australiern insgesamt einen eher kleinen Teil der gesamt-australischen Bevölkerung (vgl. Frankfurter Rundschau, 16. Juli 2002). Dennoch befinden sie sich, wie schon angesprochen, in einer Sonderstellung, die sie in einigen wesentlichen Punkten von den anderen ethnischen Minoritäten und in der Tat allen nicht-indigenen Australiern unterscheidet, die das heutige multikulturelle Australien prägen.

Zum Ersten, und dies ist grundlegend für alle weiteren Punkte, handelt es sich bei ihnen um die Nachfahren der ursprünglichen Bewohner und Eigentümer Australiens, die den Großteil des Kontinents schon 40.000 Jahre vor Ankunft der Europäer besiedelt hatten. Zum Zweiten kann auch nach über 200 Jahren europäischer Präsenz auf dem Kontinent nicht von einer umfassenden Integration der indigenen Bevölkerung in die heutige multikulturelle Gesellschaft Australiens gesprochen werden. Die Politik ihnen gegenüber war von Beginn an durch Rassismus in "sich wandelnden und überlagernden Mustern geprägt" (Hund 2001:605): so gab es zwar zunächst Versuche zur Integration, später dann aber zur Segregation und zur Assimilation, die bis heute nachwirkende Folgen haben. Die sozioökonomischen Lebensumstände der Australian Aboriginal peoples, insbesondere außerhalb großer Städte, sind wesentlich schlechter als die der restlichen Bevölkerung; so liegt beispielsweise die Lebenserwartung im Durchschnitt rund 20 Jahre unter der nicht-indigener Australier. Auf nahezu jedem Gebiet, sei es Gesundheit, Ausbildung, Arbeitsmarkt oder Wohnverhältnisse steht die Gruppe der Ureinwohner wesentlich schlechter da, als die übrige Bevölkerung. Diese Umstände können nicht allein durch individuelle Entscheidungen der betroffenen Menschen erklärt werden. Es ist eher davon auszugehen, dass heutige Verhältnisse in den politischen Versäumnissen und Fehlern der Vergangenheit wurzeln. So war es Angehörigen der indigenen Bevölkerung u.a. bis vor wenigen Jahrzehnten nicht erlaubt, ihr eigenes Leben autonom zu gestalten (vgl. Kidd 2000:6). Wie Kevin Gilbert (1978:2f.) schon vor fast 25 Jahren und immer noch zutreffend festgestellt hat, haben viele Ureinwohner die negativen Stereotypen mit denen sie konfrontiert wurden und werden, auch zur Grundlage ihrer Selbstwahrnehmung gemacht. Ein großer Teil der Australian Aboriginal peoples lebt in einer "sub-culture of poverty" die es schwer macht, die Mehrheitsgesellschaft anders als "racist and discriminatory" zu sehen (Saulwick und Muller 2000b:7).

Zum Dritten, insbesondere in Hinblick auf die multikulturelle Gesellschaft, finden die Aboriginal peoples betreffs der Pflege und Weitergabe ihrer Kultur deutlich schlechtere Rahmenbedingungen vor, als die anderen australischen Bevölkerungsgruppen. Während, so die Ureinwohner, deren Kulturen in ihren jeweiligen Herkunftsländern fortbestehen würden, könne sich die indigene Bevölkerung nur in Australien für das Überleben ihrer Sprache(n) und Kultur, ihrer Sitten und Gebräuche einsetzen (vgl. Erckenbrecht 1998:182). Ohne den Hintergrund eines Nationalstaates, der von ihrer Kultur getragen wird bzw. der für den Erhalt und die Weiterentwicklung ihrer Kultur sichere Rahmenbedingungen schafft, ist dies eine schwierige Aufgabe. Zudem gerade dieser australische Staat über Jahrzehnte hinweg

versucht hat, die Kultur der australischen Ureinwohner zu unterdrücken, ja, die Australian Aboriginal peoples "zu Weißen zu erziehen". Das Verhältnis ihrer komplexen Kultur gegenüber ist auch heute noch vielfach von Unverständnis oder Ignoranz gekennzeichnet. Akzeptiert wird, was sich ohne Mühe in die dominierende westliche Kultur integrieren lässt: So sind beispielsweise kulturelle Güter wie der Bumerang, das Didgeridoo und Gemälde der Ureinwohner willkommene Werbe- und Verkaufsobjekte der australischen Tourismusindustrie. Die tiefe religiöse Bedeutung hinter diesen Kulturobjekten spielt dagegen keine große Rolle, der zentrale Zusammenhang zwischen der indigenen Kultur und "dem Land" tritt in der öffentlichen Debatte in der Regel nur als "Problem" auf – in Form der Auseinandersetzungen um Native Title³. Angesichts dieser Unterschiede fällt es schwer, die indigene Bevölkerung im Sinne eines australischen "Schmelztiegels" mit den zahlreichen anderen Einwandergruppen gleichzustellen. Gerade in diese Richtung aber geht Premierminister John Howard mit seiner Politik des "Mainstreaming".

(2) "Mainstreaming" statt "Self-Determination": wie die Howard-Regierung die Aboriginal peoples in die multikulturelle Gesellschaft eingliedern möchte

Mit den Bundeswahlen vom 2. März 1996 kam es nach 13 Jahren Labor-Regierung zu einer neuen konservativen Regierungskoalition aus Liberal und National Party. Der neue Premierminister John Howard setzte in seiner Politik auch im Umgang mit der indigenen Bevölkerung auf andere Schwerpunkte: "(...) We have a different approach to indigenous affairs from that of our predecessors (Howard, 07. November 1997)."

An Stelle des bis dahin geltenden politischen Prinzips der "Selbstbestimmung" ("self-determination") ist seitdem das Ziel des "Mainstreaming" gerückt. Die Australian Aboriginal peoples sollen ihre Sonderstellung als indigene ethnische Minderheit, mit eigenem Ministerium und eigenem Budget sowie Zugang zu vielen finanziellen und kulturellen Förderungen abgeben und statt dessen "in die kulturellen und politischen Belange einer gesamtaustralischen Innenpolitik" eingegliedert werden (vgl. Erckenbrecht 1998:182). Die Regierung von John Howard hat sich dementsprechend seit 1996 auch durch Budgetkürzungen im Bereich "indigenous affairs" hervorgetan. Ein Beispiel ist die "Aboriginal and Torres Strait Islander Social Justice Commission", mit ihrem prominenten indigenen Vorsitzenden Michael Dodson. Der Kommission wurden die finanziellen Mittel entzogen, es gibt sie heute nicht mehr. Weitere indigene Organisationen und Projekte erlitten ein ähnliches Schicksal (vgl. Fletcher 2000:111).

Der politische Richtungswechsel im Umgang mit der indigenen ethnischen Minderheit der Australian Aboriginal peoples lässt sich mindestens noch an zwei bedeutenden Ereignissen im Bereich "indigenous affairs" verdeutlichen, die in die bisherige Regierungszeit der Howard-Regierung gefallen sind: Zum einen die Reaktion auf die nach "Mabo"⁴ (1992)

³ "Unter 'native title'-Rechten versteht man traditionelle Land- und Ressourcenrechte, die Jagd-, Fischerei-, Sammel- und/oder Zugangsrechte enthalten, aber auch darüber hinausgehen können (Carstens 2000:150)". Es handelt sich nicht um *neue* Rechte, sondern um die Anerkennung ursprünglicher Rechte, die unter bestimmten Umständen heute praktische Geltung haben (Human Rights and Equal Opportunity Commission 2001, "What is native title?").

⁴ Der Torres-Strait-Insulaner Eddie Mabo hatte gegen den Staat Queensland auf Bestätigung seiner traditionellen Landrechte geklagt. Am 3. Juni 1992, zehn Jahre nach Beginn des Prozesses, entschieden die Richter des High Court of Australia, dass solche Rechte unter bestimmten Bedingungen durchaus noch existieren können. Die bis dahin geltende, wenngleich auch längst überholte Doktrin, das Australien 1788 ein "Terra Nullius" (Niemandland) war, wurde damit vom Obersten Gericht als juristische Fiktion herausgestellt.

zweite wichtige Landrechtsentscheidung des High Court of Australia: den "Wik"-Fall (1996). Diese Entscheidung machte deutlich, dass Native Title nicht nur auf leeres Land im Staatsbesitz sondern unter Umständen auch auf Pachtland "normaler" Bürger erhoben werden konnte. Aufsehen erregend war dieses Urteil insofern, als besagtes Pachtland ein enormes Gebiet umfasst – ca. 42 Prozent der australischen Landmasse. Die öffentlichen Reaktionen auf dieses Urteil von Seiten konservativer Kritiker, Industrie und Bauernverbänden waren dementsprechend heftig und nicht selten polemisch. Premierminister Howard reagierte auf die Wik-Entscheidung mit dem so genannten 10-Punkte-Plan, dessen volle Umsetzung Native Title praktisch eliminiert hätte. In einer Parlamentsdebatte sprach Howard davon, dass das "Pendel zu sehr in Richtung indigene Rechte ausgeschlagen" sei (Commonwealth of Australia, 02. Juni 1997:4551). Nach heftigen parlamentarischen Auseinandersetzungen wurde das Gesetz in ein paar zentralen Punkten abgeschwächt und schließlich als Native Title Amendment Act (1998) verabschiedet. In seiner Konsequenz hat dieses Gesetz aber die Entscheidungen des High Court weiter ausgehöhlt und die praktischen Chancen der indigenen Bevölkerung, Gebietsansprüche erfolgreich geltend zu machen, drastisch eingeschränkt (vgl. Northern Land Council, 'Native Title Amendment Act 1998'). Dabei besitzt gerade das Land in der Kultur der Australian Aboriginal peoples eine "existentielle und intensive" Rolle (vgl. Erckenbrecht 1998:152).

Ein zweites herausragendes Ereignis war der Umgang mit der so genannten "Stolen Generation"-Problematik. Die 1937 *offiziell* formulierte und bis Ende der 1960er Jahre praktizierte Assimilationspolitik hat eine verheerende Wirkung gehabt, die bis zum heutigen Tag nachwirkt. Integraler Bestandteil dieser Assimilationspolitik war die zwangsweise Trennung von indigenen Kindern, insbesondere "Mischlingskindern", von ihren Familien, um sie in Heimen und weißen "Adoptivfamilien" zu einer europäischen Lebensweise zu "erziehen". Die Australian Aboriginal peoples sprechen in Hinblick auf dieses Vorgehen von "kulturellem Genozid" (vgl. Carstens 2000:147). Die von dieser Politik Betroffenen empfinden bis heute emotionale und kulturelle Entwurzelung und einen Verlust an Würde. Die Regierung jedoch hat in ihrer Stellungnahme, die Existenz einer Stolen Generation verneint und stattdessen nur von einer geringen Zahl von Kindern gesprochen. Tatsächlich gibt es aber kaum eine Familie, die nicht von so einem Fall berührt wird und die verursachten Traumata betreffen freilich eine größere Anzahl, als nur die unmittelbaren Opfer dieser Politik. Der für "indigenous affairs" zum damaligen Zeitpunkt zuständige Minister hingegen verharmlost die – freilich nicht von der gegenwärtigen Regierung verantwortete – Assimilationspolitik:

"[T]he treatment of separated Aboriginal children was essentially lawful and benign in intent (...) it is impossible to evaluate by contemporary standards decisions that were taken in the past (Senator Herron zitiert nach Kidd 2000:60)."

Die Reaktion auf die Wik-Entscheidung verdeutlicht das Interesse der Howard-Regierung, die Sonderstellung der indigenen Bevölkerung, hier am Beispiel von Native Title, wenn schon nicht abzuschaffen, so doch drastisch einzuschränken. Indem John Howard feststellt, dass das Pendel zu sehr in Richtung indigene Rechte ausgeschlagen habe, unterstreicht er sein Ziel der Gleichbehandlung aller Australier. Auch wenn diese faktisch bedeutet, dass die indigene Bevölkerung weiterhin diskriminiert wird und auf den untersten Rängen der australischen Gesellschaft rangiert. Senator Herron bezeichnet die Politik früherer Regierungen den zwangsassimilierten Kindern gegenüber als im Wesentlichen freundlich

und gütig. Damit aber rückt er diese verurteilenswerte Politik nahe an die von ihm bis 1998 und seitdem von Philip Ruddock gestaltete "practical reconciliation". Denn von Seiten der Regierung wird diese häufig als eine großzügige, gütige Maßnahme dargestellt und nicht als die (allein ohnehin zu kurz greifende) aus der Geschichte resultierende Verpflichtung, die sie in Wirklichkeit ist (vgl. Dick 2001).

Die Unterschiede zwischen einer Politik, die die indigene Bevölkerung in der australischen Mehrheitsgesellschaft aufgehen lassen möchte, und einer Sichtweise, die ihren Sonderstatus akzeptiert und dementsprechende Rechte gewährt, lassen sich an den zwei Begriffen "practical" und "true reconciliation" nachvollziehen.

(3) Zum Verhältnis von "practical" und "true reconciliation"

Erst in jüngster Zeit hat die australische Politik gegenüber der indigenen Bevölkerung die Perspektive einer Reconciliation ("Versöhnung") erhalten: Von 1991 bis Ende 2000 hat der erste formale Prozess der Versöhnung stattgefunden, unter Leitung des nur für diesen Zweck eingerichteten *Council for Reconciliation*. Versöhnung, so ist in den vergangenen Jahren deutlich geworden, beinhaltet nicht nur "praktische Seiten" (Beseitigung der sozioökonomischen Benachteiligungen), sondern ist eng verknüpft mit einer Reihe von "spirituellen" Aspekten, die jedoch nicht weniger "handfest" sind.

Die von der Howard-Regierung bevorzugte Aussöhnungspolitik zeigt sich seit 1996 als "practical reconciliation", die in erster Linie auf die Beseitigung der sozioökonomischen Benachteiligungen abzielt. In den Worten von John Howard:

"(...) reconciliation to us is primarily about improving the living standards and the hopes and the aspirations of the Aboriginal and Torres Strait [sic!] Islander people (Howard, 07. November 1997)."

Ziel dieser Politik ist es, die sozioökonomischen Ausgangsbedingungen der indigenen Bevölkerung der Gesamtbevölkerung anzugleichen. Ein durchaus notwendiges Ziel, bei dem aber ganz offensichtlich die Aufarbeitung der Vergangenheit in den Hintergrund gerät und damit auch die Beschäftigung mit den strukturellen Wurzeln der heutigen katastrophalen Lebensumstände der australischen Ureinwohner. Das hier ein Zusammenhang besteht, sieht beispielsweise auch der ehemalige Generalgouverneur Sir William Deane: "there is the plain fact that that present plight as regards both material and spiritual things (...) are largely the consequence of the injustices of the past (Deane, 27. Mai 2000)." Bis zum heutigen Tag weigert sich die Howard-Regierung aber beispielsweise, im Gegensatz zu den Regierungen der australischen Einzelstaaten, eine auch von vielen nicht-indigenen Australiern gewünschte, offizielle Entschuldigung für vergangenes Unrecht auszusprechen und damit zur Heilung seelischer Wunden beizutragen. John Howard begründet dies mit der Ablehnung einer Sicht auf "Australia's history since 1788 as little more than a disgraceful record of imperialism, exploitation and racism" (Sydney Morning Herald, 12. Mai 2000); heute lebende Australier seien nicht für von früheren Generationen begangene Taten verantwortlich zu machen.

Von Seiten der indigenen Bevölkerung besteht kein Zweifel, so Geoff Clark, Vorsitzender der halbstaatlichen und einflussreichen Aboriginal and Torres Strait Islander Commission (ATSIC), dass eine substanzielle Verbesserung der sozioökonomischen Lage der indigenen Bevölkerung anzustreben sei. Damit würde aber nur das umgesetzt, was *allen* Australiern ohnehin zustünde (Clark, 06. Mai 2000). Selbst das vollständige Erreichen von "practical

reconciliation" – also die volle Umsetzung von "normalen" Bürgerrechten für die indigene Bevölkerung – im Sinne der augenblicklichen Regierung, sei nur der erste Schritt auf dem Weg zu "true reconciliation". Diese zielt auf ein grundsätzlich neues Verhältnis zwischen "weißen" und "schwarzen" Australiern ab, welches nicht nur die Sonderstellung der Ureinwohner akzeptieren soll, sondern, viel grundlegender, langfristig auch das Selbstverständnis der australischen Nation verändern soll. Entgegen den Befürchtungen von John Howard betonen die Vertreter der indigenen Bevölkerung hierbei, dass es nicht darum gehe, Schuld auf heutige Australier zu laden, sondern vielmehr den Blick auf die australische Geschichte zu vervollständigen und die Anerkennung zu erhalten, dass das ihnen Geschehene Unrecht war. Die indigene Bevölkerung beansprucht darüber hinaus, basierend auf ihrem Status als "First Peoples", besondere indigene Rechte, die nur ihnen aufgrund ihrer Geschichte als ursprüngliche Besitzer und Bewahrer Australiens zustehen. Dazu zählen unter anderem eine dauerhafte Regelung von Native Title und damit den für ihre Kultur elementaren Zugang zu traditionellem Land; der Schutz und weitergehende finanzielle Unterstützung für den Erhalt und die Weiterentwicklung ihrer Kultur und Sprache; und langfristig das Hinwirken auf ein australisches Selbstverständnis, welches akzeptiert, dass Australien vor Ankunft der Europäer den Australian Aboriginal peoples gehörte und die weitere Entwicklung nicht für alle eine "lucky country" mit einem "fair go" für jeden bot.

Die Ablehnung solcher indigenen Rechte und einer Sonderstellung der Australian Aboriginal peoples generell durch die Howard-Regierung zeigt sich z.B. deutlich in der Reaktion auf die "Australian Declaration Towards Reconciliation"⁵. Diese zählt zu den zentralen Hinterlassenschaften der zehnjährigen Arbeit des Councils for Reconciliation. Die Howard-Regierung war mit der Fassung des Councils so unzufrieden, dass sie prompt eine eigene Version veröffentlichte (vgl. *Sydney Morning Herald*, 20. Mai 2000). Die feinen aber gravierenden Unterschiede werden in der folgenden Gegenüberstellung deutlich (zit. nach Dick 2001):

Die Version des Councils: "We desire a future where all Australians enjoy their rights, accept their responsibilities, and have the opportunity to achieve their full potential."

Die Version der Regierung: "We desire a future where all Australians enjoy equal rights, live under the same laws and share opportunities and responsibilities according to their aspirations".

Die Betonung von "gleichen Rechten" und "gleichen Gesetzen" für alle Australier erteilt in der Fassung der Howard-Regierung der Sonderstellung der *Aboriginal peoples* und jeglichen Bemühungen um indigene Rechte eine klare Absage. Die möglichen Versäumnisse der Regierung bei der Bekämpfung der katastrophalen sozioökonomischen Lebensumstände werden eingeschränkt mit dem Hinweis auf die "aspirations" der Menschen.

Die Fixierung der Howard-Regierung auf "practical reconciliation" (und selbst in diesem Bereich werden ja die Mittel gekürzt) greift zu kurz in den Bemühungen um eine Verbesserung der Lebensumstände indigener Australier. Anstatt entschlossen und mit zunächst höherem Aufwand an die Wurzeln von Diskriminierung und Ungleichheit heranzugehen, wird die Ungleichheit nur verwaltet (vgl. Dick 2001). Darüber hinaus zielt "practical reconciliation" für sich alleingestellt darauf ab, die indigene an die übrige Bevölkerung anzugleichen und in dieser aufgehen zu lassen. Als ein wesentlicher Schritt hin

⁵ Im Wortlaut ist die "Australian Declaration Towards Reconciliation" z.B. im *Sydney Morning Herald* (27. Mai 2000) abgedruckt. Sie enthält auch Aussagen, die in einen potenziellen Vertrag aufgenommen werden könnten.

zu einem neuen Fundament der australischen Gesellschaft, welches deutlich über diesen zu engen Rahmen hinausgeht, gilt die Schaffung eines Vertrages oder Abkommens zwischen den Vertretern der indigenen und nicht-indigenen Bevölkerung.

(4) Ein neues Fundament für die innergesellschaftlichen Beziehungen zwischen indigenen und nicht-indigenen Australiern: Versöhnung als "treaty process"

Australien ist der einzige Commonwealth-Staat – im Unterschied z.B. zu Kanada oder Neuseeland –, in dem die frühere Souveränität der jeweiligen indigenen Bevölkerung keine angemessene Anerkennung gefunden hat – sei es in einem Abkommen oder einem Vertrag. Trotz mehrerer Anläufe gibt es ein solches Dokument zwischen Ureinwohnern und den später gekommenen Siedlern bis heute nicht. Über eine grundlegende Regelung der immer wieder aufflammenden und der Willkür wechselnder Regierungen unterliegenden Landrechtefrage hinaus, behindert das Fehlen eines Vertrages oder Abkommens auch das entschlossene Vorgehen gegen die Wurzeln der gravierenden sozioökonomischen Benachteiligungen und den Fortgang der Reconciliation an sich: die historische Ungerechtigkeit der gewaltsamen Eroberung Australiens bleibt eine offene Wunde (vgl. Langton 2001). Mit einem solchen Dokument fehlt ein zentraler Baustein auf dem Weg zu einer Eingliederung der Australian Aboriginal peoples in die australische Gesellschaft, die nicht nur nach weißen Regeln und Normen abläuft. Es könnte das Fundament für ein grundlegend neues Verhältnis zwischen "weißem" und "schwarzem" Australien sein. Anderenfalls bleibt es eine "Versöhnung nach weißen Regeln und im Zeichen der Krone" (Hund 2001:609).

Ein legal verbindlicher Vertrag oder ein Abkommen könnte die Möglichkeit bieten, eine breite inhaltliche Palette historischer, politischer, ökonomischer und sozialer Wunden zu heilen. Er könnte fernab von praktischen Detailfragen ein psychologisches und gesellschaftliches Fundament und einen über "practical reconciliation" hinaus erweiterten Rahmen für die gleichberechtigte Fortführung des Versöhnungsprozesses schaffen. Befürchtungen der Regierung, dass die Forderung der *Aboriginal peoples* nach "self-determination", "indigenen Rechten" und die Einlassung auf einen "treaty process" langfristig auf die Schaffung eines zweiten, indigenen, Staates auf dem australischen Kontinent hinauslaufe, widerspricht z.B. Darren Dick (Social Justice Commission):

"[...] self determination does not amount to an automatic right of secession. In fact it is about incorporating full and effective participation within society. This necessarily involves some sort of change in the way society operates, incorporating Indigenous values and structures into the institutions of society. But it certainly does not amount to the creation of new states, an argument which is a very alarmist approach really (Dick 2001)."

Weitere Befürchtungen, dass ein Vertrag oder Abkommen Klagen und Entschädigungsforderungen Tür und Tor öffnen würde, kann entgegengehalten werden, dass solche Prozesse ohnehin schon mit hohem finanziellem Aufwand geführt werden. Den Klägern geht es dabei in der Regel nicht primär um Geld, sondern um die Anerkennung des Unrechts. Eine aufgeschlosseneren Haltung der Regierung könnte hier im Vorfeld schon einiges zur Vermeidung solcher im Kleinen geführten Auseinandersetzungen beitragen.

Entscheidend ist auch, dass die Diskussion über die konkreten Inhalte von Reconciliation und eines "treaty process" über die gesellschaftlichen Eliten hinaus in die "einfache" Bevölkerung getragen wird. Das genau hier eine zentrale Aufgabe liegt, die auch angesichts

der Unnachgiebigkeit des jetzigen Premierministers in diesen Fragen angegangen werden kann und muss, zeigen zwei vom Council for Reconciliation in Auftrag gegebene Studien, die Einstellungen gegenüber Reconciliation und einem diesbezüglichen Dokument untersucht haben. Die nicht-indigene Bevölkerung begegnet demnach dem Versöhnungsprozess allgemein und einem Vertrag oder Abkommen im besonderen mit einer Mischung aus "hope, fear, hostility, confusion, and boredom" (Saulwick und Muller 2000a:3). Es gebe Unverständnis und Ungeduld mit den Ureinwohnern, die sich nicht den "general community norms" des weißen Australien anpassen wollten (vgl. ebda:5). Der damals verbreitete Entwurf des späteren Documents for Reconciliation wurde von der Mehrzahl der Befragten abgelehnt. Viele sahen es als

"(...) divisive, backward-looking, based only on the Aboriginal perspective, requiring a series of concessions from non-Aboriginal Australians without any corresponding 'give' by Aboriginal people, and a high-risk document which would probably be used as the basis for claims for land and monetary compensation (ebda: 6)."

Diese Ansichten basierten zu einem Großteil auch auf erheblichen Wissenslücken in Bezug auf die australische Geschichte, insbesondere in Hinblick auf die Australian Aboriginal peoples. Zudem seien auch die Bedeutung und der Inhalt von Reconciliation vielen nur vage oder falsch bekannt (vgl. ebda:22f.). Auch in der "einfachen" indigenen Bevölkerung gibt es Frustration mit dem Prozess der Versöhnung: "They say that they have heard it all before, and yet their lives or their prospects have not significantly been improved (Saulwick und Muller 2000b:8)." Die Einstellungen gegenüber einem Vertrag hingegen sind durchweg positiv, auch wenn z.B. zum Ausdruck gebracht wird, dass ein einziges Dokument – ohne legal verbindlich zu sein – allein wenig bewege (vgl. ebda:99).

Auch angesichts des Widerstands der jetzigen Regierung kann von denjenigen – indigenen und nicht-indigenen – gesellschaftlichen Kräften, die sich um eine "true reconciliation" bemühen, einiges getan werden, um den Boden für die erfolgreiche Schaffung eines "Documents of Reconciliation" zu bereiten. Ein Vertrag oder Abkommen ohne einen vorhergehenden Bewusstseinswandel in der australischen Gesellschaft stünde isoliert da und wäre für signifikante Teile der Bevölkerung etwas, das "von denen" in Canberra, Melbourne oder Sydney kommt. So notwendig ein solches Dokument für eine gleichwertige und gerechte Einbindung der Australian Aboriginal peoples in den "australischen Multikulturalismus" auch ist, so unerlässlich wird es in den nächsten Jahren sein, die allgemeine Bevölkerung über die Bedeutung und den Inhalt eines potenziellen Vertrages oder Abkommens und über die Bedeutung von Reconciliation generell, im Rahmen einer "public education" aufzuklären und einzubeziehen. Entscheidend, so wird deutlich, sind letzten Endes die Menschen, die den durch ein "Document of Reconciliation" gegebenen Rahmen für Versöhnung auf einer täglichen Basis mit Inhalt füllen müssen.

(5) Fazit

Im Reigen der zahlreichen Bevölkerungsgruppen in Australien befinden sich die Australian Aboriginal peoples aufgrund ihrer Geschichte als "First Peoples" in einer besonderen Position. Es gibt daher berechtigte Einwände gegen die Bemühungen der derzeitigen Regierung unter John Howard, die indigene Bevölkerung als eine unter vielen ethnischen Gruppen in den australischen Multikulturalismus einzugliedern. Die Zielrichtung, alle Australier gleich zu behandeln und mit gleichen Rechten auszustatten übersieht, dass die

Australian Aboriginal peoples in der australischen Geschichte seit 1788 *nie* den übrigen Australiern gleich behandelt worden sind. Auch heute noch sind deshalb besondere und entschlossene Maßnahmen im Rahmen einer "practical reconciliation" geboten, um die aus vergangener Unrecht resultierenden strukturellen sozioökonomischen Unterschiede auszugleichen und der indigenen Bevölkerung die Chancengleichheit zu gewähren, die ihnen eine volle Beteiligung in der australischen Gesellschaft ermöglicht. Darüber hinaus sind aber auch im Rahmen einer "true reconciliation" die Aufarbeitung der Vergangenheit und besondere "indigene Rechte" gefordert, die der ethnischen Minderheit der Ureinwohner aufgrund ihrer Position als ursprüngliche Besitzer und Bewahrer Australiens zustehen. Dadurch soll den Australian Aboriginal peoples ermöglicht werden, das Überleben und die Pflege ihrer einzigartigen Kultur in Australien zu sichern. Die Ausgangsbedingungen dafür sind schlechter als bei den anderen ethnischen Gruppen: Zum ersten bestehen deren Kulturen in ihren jeweiligen Ursprungsländern fort. Zum zweiten sind sich diese Bevölkerungsgruppen in ihren grundlegenden Werten und Normen untereinander ähnlicher als dies im Vergleich mit der komplexen Kultur und Religion der Australian Aboriginal peoples der Fall ist. Zum dritten war die Kultur der Ureinwohner über viele Jahrzehnte hinweg Ziel von Unterdrückung und wurde zeitweise explizit bekämpft.

Letzten Endes ist Reconciliation kein "Geschenk" an die indigene Bevölkerung und es ist auch kein Prozess, in dem sich nur die Australian Aboriginal peoples kompromissbereit zeigen müssen. Vielmehr ist gerade auch vom weißen Australien ein Nachdenken über die nationale Identität und eigene Geschichte gefordert – zum Wohle *aller* Australier. Es geht nicht darum, die Geschichte des weißen Australien mit Schuld und Scham zu belegen, sondern "[i]t means forging new relationships between indigenous and non-indigenous Australians based on justice and equity and the proper recognition of indigenous rights." Es geht um "people taking collective responsibility for building a new society based on justice and fairness (Clark, 08. Mai 2000)." Es geht um die Erkenntnis, dass für die Australian Aboriginal peoples Gerechtigkeit mehr bedeutet, als nur wie weiße Australier behandelt zu werden.

Dies ist ohne Frage ein schwieriger und langwieriger Prozess – ein Prozess jedoch, in dessen Verlauf die australische Gesellschaft insgesamt als demokratisches und aufgeschlossenes Gemeinwesen wachsen kann. Ein allgemein akzeptiertes und verbindliches "Document of Reconciliation", sei es ein Vertrag oder ein Abkommen, könnte diesem Prozess den entscheidenden Rahmen geben. Es geht nicht darum, den Australian Aboriginal peoples *auf Kosten* der nicht-indigenen Australier eine herausgehobene Stellung in der Gesellschaft zu geben. Eine australische Nation, die sich ernsthaft auf den – zugegebenermaßen steinig – Weg zu einer wahrhaften Aussöhnung mit seiner indigenen ethnischen Minderheit begibt, könnte ihren als musterhaft geltenden Multikulturalismus ungemein bereichern. Die vom ehemaligen Generalgouverneur Sir William Deane im Jahr 2000 getroffene Aussage hat auch heute noch Geltung: "(...) I am convinced that until true reconciliation with its indigenous peoples is reached, Australia is a diminished nation (Deane 2000)."

Literatur

Ashcroft, Bill, Griffiths, Gareth, Tiffin, Helen, 1998. *Key concepts in post-colonial studies*. London: Routledge.

- Carstens, Margret, 2000. Aboriginesrechte in Australien – gestern, heute und morgen, in: Rudolf Bader, Hsg., *Australien auf dem Weg ins 21. Jahrhundert*. Tübingen: Stauffenburg Verlag, 143-165.
- Clark, Geoff, 06. Mai 2000. Treaty? Yes! The only road to true reconciliation, in: *The Age*.
- Ders., 08. Mai 2000. A long journey into daylight for all Australians, in: *Sydney Morning Herald*.
- Commonwealth of Australia, 02. Juni 1997. *Parliamentary Debates: House of Representatives, Official Hansard*. Canberra, 4551.
- Deane, William, 2000. Address by Sir William Deane, Governor-General of the Commonwealth of Australia, on the occasion of Corroboree 2000, 27.05.2000. <www.austlii.edu.au/au/other/IndigLRes/car/2000/14/speeches/William_Deane.htm> (25.5.01).
- Dick, Darren, 2001. The Social Justice Commission's View of a Treaty (Human Rights and the Equal Opportunity Commission), *Limits & Possibilities of a Treaty Process in Australia*, <http://www.aiatsis.gov.au/rsrch/smnr/papers/dick_treaty.pdf> (1. Juni 2002).
- Docherty, James C., 1999. *Historical Dictionary of Australia*. 2. Aufl., Lanham; Maryland; London: Scarecrow Press.
- Erckenbrecht, Corinna, 1998. *Traumzeit: Die Religion der Ureinwohner Australiens*. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Fesl, Eve M.D., 2001. Australia's Federation – from an Indigenous Australian's perspective, *GASt Newsletter* 15, 4-5.
- Fletcher, Christine, 2000. From consensus to conflict: ATSIC and the Howard government, in: Gwynneth Singleton, Hsg., *The Howard Government. Australian Commonwealth Administration 1996-1998*. Sydney: University of New South Wales Press, 108-124.
- Frankfurter Rundschau, 16. Juli 2002. *Die Australier werden älter, reicher und immer bunter*.
- Gilbert, Kevin, 1978. *Living Black: Blacks Talk to Kevin Gilbert*. Ringwood: Penguin.
- Howard, John, 07. November 1997. Transcript of the Prime Minister, The Hon John Howard, MP, Press Conference, Parliament House, Canberra, <<http://www.pm.gov.au/news/interviews/1997/domcon.htm>> (16. Juli 2002).
- Howard, John, 12. Mai 2000. Towards a common destiny, in: *Sydney Morning Herald*.
- Human Rights and Equal Opportunity Commission, 2001. *Frequently Asked Questions: 6. What is native title?*, <<http://www.hreoc.gov.au/faqs/general.html#6>> (16. Juli 2002).
- Hund, Wolf, 2001. Mit der Weißheit am Ende. Australien und das Erbe des Rassismus, *Blätter für deutsche und internationale Politik* 5, 600-609.
- Kidd, Rosalind, 2000. *Black Lives, Government Lies*. Sydney: University of New South Wales Press.
- Langton, Marcia, 2001. Dominion and dishonour: a treaty between our nations. *Postcolonial Studies: Culture, Politics, Economy* 4(1), 13-26.
- Northern Land Council, o.J.. The Wik Case 1996, <http://www.nlc.org.au/nlcweb/land_and_sea_rights/documents/04_body_native_title_the_native_title_amendment_bill_1998.html> (16. Juli 2002).
- Saulwick, Irving, Muller, Denis, 2000a. *Research into Issues Related to a Document of Reconciliation*. A Report Prepared for the Council for Aboriginal Reconciliation by Saulwick, I. & Associates in Association with Muller, D. & Associates. o.O.: Council for Aboriginal Reconciliation.
- Saulwick, Irving, Muller, Denis, 2000b. *Research into Issues Related to a Document of Reconciliation. Report No 2, Indigenous Qualitative Research*. Prepared for the Council for Aboriginal Reconciliation by Saulwick, I. & Associates in Association with Muller, D. & Associates. o.O.: Council for Aboriginal Reconciliation.
- Süddeutsche Zeitung*, 7. Mai 2001. *Rau lobt Australiens Einwanderungspolitik*.
- Sydney Morning Herald*, 20. Mai 2000. *'Invisible man' leaves PM's handprints*.
- Sydney Morning Herald*, 27. Mai 2000. *The Declaration Towards Reconciliation*.